

Textliche Festsetzung:

In den WA-Gebieten – mit Ausnahme des I-geschossigen WA-Gebietes an der Zollvereinstraße - sind die gemäß § 4 Absatz 3 Bau NVO möglichen Ausnahmen nicht Bestandteil des Bebauungsplanes (§ 1 Abs. 4 Bau NVO).

Kennzeichnung:

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.